ESG-VERIFIKATION ZUR EU-TAXONOMIE

ERWERB UND EIGENTUM – UMWELTZIEL: KLIMASCHUTZ

Die folgende Tabelle zeigt die Anforderungen der Taxonomie gemäß des Annex I des Delegierten Rechtsakts der EU-Taxonomie[1] und der Taxonomie Verordnung[2] für die wirtschaftliche Aktivität **Erwerb und Eigentum**. Eine durchgeführte ESG Verifikation zur EU-Taxonomie gemäß DGNB, der den unten abgebildeten Vorgaben zur Nachweisführung entspricht, baut auf der Interpretation der DGNB zur Intention der vorliegenden Vorgaben und Vorschriften auf. Wenn Konkretisierungen der Vorgaben von externen Stellen zur Verfügung stehen, kann es zu Anpassungen des vorliegenden Dokuments kommen. Um die wirtschaftliche Aktivität als Taxonomie-konform zu klassifizieren, müssen alle Anforderungen erfüllt sein.

Stand: 29. März 2023

Nr.	Frage
1. Allgemeine Information	
1.1	Handelt es sich um ein Wohngebäude oder ein Nichtwohngebäude?
1.2	Wann war das Einreichungsdatum des genehmigungspflichtigen Bauantrags?
1.3	In welchem Jahr wurde das Gebäude fertiggestellt?
1.4	Wie groß ist die Bruttogeschossfläche (BGF (R)) des betrachteten Gebäudes?
1.5	Allgemeine Informationen zum Gebäude
1.6	Ist das Gebäude zertifiziert? Welche Zertifizierung hat das Gebäude?
2. Mindestschutzmaßnahmen im Bereich Social and Governance	
2.1	Werden die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, die IAO-Leitprinzipien für grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und die Internationale Menschenrechtskonvention im Zusammenhang mit der Wirtschaftstätigkeit eingehalten (Verpflichtung, Verfahren zur Sicherstellung zur Einhaltung und Einhaltung)?[3]
3. Wesentlicher Beitrag: Klimaschutz	
3.1. Genehmigungsfähiger Bauantrag vor dem 31.12. 2020	a) Ist der Jahresprimärenergiebedarf bezogen auf den Regelenergieverbrauch während der Betriebsphase (B6 nach EN 15978) verfügbar?
	b) Hat das Gebäude mindestens einen Energieausweis (EPC) der Klasse A, **ODER** Ist das Gebäude gemäß des Primärenergiebedarf Teil der Top 15 % des nationalen oder regionalen Gebäudebestands?
3.2. Genehmigungsfähiger Bauantrag nach dem 31.12.2020	a) Ist der Jahresprimärenergiebedarf bezogen auf den Regelenergieverbrauch während der Betriebsphase verfügbar?
	b) Liegt der Jahres-Primärenergiebedarf mindestens 10 % unter dem Standard für Niedrigstenergiegebäude gemäß GEG?
	c) Bei Gebäuden, die größer als 5000m² BGF sind: Wurde das Gebäude auf Luftdichtheit geprüft und eine Thermografiemessung durchgeführt?
	d) Bei Gebäuden, die größer als 5000m² BGF sind: Wurde das lebenszyklusweite Treibhauspotenzial (GWP) für jede Phase des Lebenszyklus berechnet?
3.3 (wenn 1.1 großes Nicht-Wohngebäude)	Ist im Gebäude ein Energiemanagementsystem implementiert und wird die Performance regelmäßig bewertet?
4. DNSH Anpassung an den Klimawandel	
4.1	Wurde eine robuste Klimarisiko- und Vulnerabilitätsanalyse zu den wesentlichen Gefahren aus Anhang 2 durchgeführt, die die Eintrittswahrscheinlichkeit und das Schadensausmaß in Bezug auf die Leistungsfähigkeit der Wirtschaftstätigkeit bewerten und die weiteren Anforderungen erfüllt?
4.2	a) Falls Risiken oder Vulnerabilitäten als wesentlich identifiziert wurden, wird ein Anpassungsplan erstellt, der für jede als wesentlich identifizierte Gefahr (Risiko min. mittel) eine Anpassungslösung beinhaltet, die das Risiko erheblich reduziert.? Die Anpassungsplan muss innerhalb von 5 Jahren vollständig umgesetzt werden.

[1] gemäß Annex 1: https://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:d84ec73c-c773-11eb-a925-01aa75ed71a1.0021.02/DOC_2&format=PDF

[2] Taxonomie Verordnung: https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/HTML/?uri=CELEX:32020R0852&from=EN

[3] Gemäß Artikel 18 „Minimum Safeguards" der EU Verordnung 2020/852

	b) Führen die umgesetzten Anpassungslösungen bei Menschen, Natur, Kulturerbe, Vermögenswerten und bei anderen Wirtschaftstätigkeiten nicht zu einer Beeinträchtigung der Anpassungsbemühungen oder des Maßes an Resilienz gegenüber anderen physischen Klimarisiken?
	c) Wurden bei den umgesetzten Anpassungslösungen vorzugsweise naturbasierte Lösungen bzw. Lösungen, die die blaue oder grüne Infrastruktur unterstützen ausgewählt?
	d) Decken sich die umgesetzten Anpassungslösungen mit den lokalen, sektoralen, regionalen bzw. nationalen Anpassungsplänen und -strategien?